

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/021/2026

Haupt- und Finanzabteilung

Tamara Schmitt

Datum: 23.04.2026

Beratungsfolge

Gemeindevertretung

18.05.2026

Haupt- und Finanzausschuss

13.05.2026

Betreff

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenstein

Beschlüsse

08.04.2026

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A1/026/2026 (Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenstein) in der vorgelegten Form zuzustimmen und fasst folgende Einzelbeschlüsse:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenstein.
2. Die neue Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
3. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 29. Februar 2000 in der Fassung ihrer letzten Änderung außer Kraft

einstimmig beschlossen

13.05.2026

Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein fasst folgende Einzelbeschlüsse:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenstein.
2. Die neue Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
3. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 29. Februar 2000 in der Fassung ihrer letzten Änderung außer Kraft.

Begründung

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die als Anlage beigefügte Neufassung der Hauptsatzung zu beschließen.

Die Neufassung beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung:

- **Präambel:** Aktualisierung der Rechtsgrundlagen und des Beschlussdatums.
- **§ 1 (Zuständigkeit Gemeindevorstand):**

- Erhöhung der Wertgrenzen bei Grundstücksgeschäften, der Ausübung des Vorkaufsrechts und dem Abschluss sonstiger schuldrechtlicher Verträge.
- Wegfall der Betragsgrenzen bei der Vergabe von Planungsaufträgen und Werkverträgen.
- Aufnahme neuer Zuständigkeiten für Grenzregelungsverfahren sowie für die Annahme von Schenkungen, Spenden und Sponsoring.
- Gesonderte Regelung der Übertragung zur Aufnahme von Krediten in einem neuen Absatz 5.
- **§ 2 (Ausschüsse):**
 - Klarstellung zur Zusammensetzung der Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.
- **§ 3 (Gemeindevertretung):**
 - Vollständige Neufassung des Paragraphen (bisher: Haushaltswirtschaft) mit dem Titel „Gemeindevertretung“.
 - Aufnahme der Regelungen zur Mitgliederzahl und zum Vorsitz (bisher in § 1 und § 4).
 - Einführung von Regelungen zur digitalen Sitzungsteilnahme, einschließlich der technischen Voraussetzungen und der Ausschlussstatbestände.
- **§ 6 (Öffentliche Bekanntmachungen):**
 - Präzisierung des öffentlichen Bekanntmachungsorgans auf den „Wiesbadener Kurier Ausgabe Untertaunus“.
- **§ 7 (Inkrafttreten):**
 - Änderung der Regelung zum Inkrafttreten auf den Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.
- **Sonstiges:**
 - Anpassung der Paragraphenfolge aufgrund der vorgenannten Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Ausgaben zu leisten:	<input checked="" type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	<input type="checkbox"/>
Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz €	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	<input type="checkbox"/>
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	<input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/> apl
Zur Deckung sind folgende Mittel verfügbar:	
Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz €:	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches:	<input type="checkbox"/> gez.:

Demographie-Check/ Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen (in SessionNet)

2026_04_02 Entwurf Hauptsatzung Gemeinde Hohenstein.pdf

2026_04_02 Synopse Hauptsatzung.pdf